Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4350

16. 04. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4220 –

Neue Organisations- und Aktionsformen der rechtsextremen Szene

Seit einiger Zeit, nicht zuletzt nach den Bombenanschlägen in Österreich mit offensichtlichem rechtsextremistischen Hintergrund, mehren sich Befürchtungen, daß sich die rechtsextreme Szene in legal und illegal operierende Fraktionen spalten und rechtsterroristische Aktivitäten in Deutschland entstehen könnten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Drucksache 13/650; aus den Medien z. B. Juhnke: Bombenterror – Die Spur führt nach Deutschland, in: „Stern" 8/95, S. 150 ff.).

Eine solche Sichtweise wird nicht zuletzt durch Stellungnahmen aus dem Verfassungsschutz befördert. So hält der Chef des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz, Ernst Uhrlau, mit Blick auf Waffenfunde im deutschen Raum, Söldnereinsätze von Rechtsextremisten in Kroatien sowie auf die Existenz von Konzepten für den bewaffneten Kampf die Entstehung einer rechtsterroristischen Untergrundorganisation für denkbar („Süddeutsche Zeitung" vom 2. Mai 1995 und 11. Mai 1995). Auch der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Eckhart Werthebach, wollte eine solche Entwicklung nicht ausschließen (ARD „Tagesthemen" vom 23. März 1995).

Zuletzt wurde die „Direkte Aktion/Mitteldeutschland" (JF) in Brandenburg u. a. wegen „terroristischer Aktivitäten" verboten (vgl. „Süddeutsche Zeitung" vom 6. Mai 1995).

Außer diesen Befürchtungen möglicher rechtsterroristischer Tendenzen wird in der Öffentlichkeit häufig darauf hingewiesen, daß sich in der rechtsextremen Szene angeblich neuartige Vernetzungsformen (per Telekommunikation) und Organisationsstrukturen herausbilden (Zellensysteme, die sich auf der Basis von Versandsystemen und Lesekreisen entwickeln), welche mit konventionellen Mitteln nur z. T. erfaßt und kontrolliert werden könnten (vgl. z. B. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe der PDS, Drucksache 12/6711, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der PDS, Drucksache 12/5792; auch Dr. Werthebach in der ARD, „Tagesthemen" a. a. O.).

Fraglich ist jedoch, ob es sich bei den Phänomenen organisierter Militanz und zunehmender Vernetzung um völlig neuartige oder vielmehr um Erscheinungen handelt, die in einem Teil der rechtsextremen Szene schon seit Jahren anzutreffen sind, jedoch behördlich nun aus veränderter Perspektive registriert werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. April 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Es scheint somit angebracht, der Öffentlichkeit genauere Informationen über evtl. neuartige Aktivitäten rechtsextremistischer Vereinigungen zu vermitteln. Wir gehen davon aus, daß der Bundesregierung infolge der seit 1992 verhängten Organisationsverbote aus begleitenden Folgebeobachtungen sowie aufgrund der bundesweiten Durchsuchungen von Räumlichkeiten neonazistischer Personen und Gruppen am 23. März 1995 und 4. Mai 1995 neuere Erkenntnisse zu diesem Thema vorliegen.

Im Zusammenhang mit der Verhaftung von Gary Rex Lauck am 20. März 1995 und der bundesweiten Durchsuchungen von Wohnungen nach Propagandamaterial der NSDAP/AO wurde der Zusammenschluß in Zellen von nicht mehr als drei bis vier Personen als in der rechtsextremen Szene relativ gängiges und sich möglicherweise weiter ausbreitendes Organisationsprinzip dargestellt (so der Szeneaussteiger I. H. und Dr. Eckhart Werthebach in der ARD „Panorama" vom 23. März 1995).

Vorbemerkung

Aus Gründen der Geheimhaltung und des Quellenschutzes eignen sich nicht alle Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden für eine öffentliche Erörterung. Diese würde Arbeitsweise, Methodik und einzelne Beobachtungsziele der Verfassungsschutzbehörden offenbaren und deren Arbeit erheblich erschweren oder sogar unmöglich machen. Aus diesem Grund kann zu einigen Einzelfragen im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht Stellung genommen werden.

1. a) Sieht die Bundesregierung in der Ausbildung von relativ autonomen, abgeschirmten Zellen ein Organisationsprinzip mit zunehmender Attraktivität in der rechtsextremen Szene?

Nein.

b) Geht die Organisation in Zellen zu Lasten anderer Organisationsformen (Vorfeldorganisationen, Parteien, informelle überregionale Treffen etc.) oder läuft sie mit diesen weitgehend parallel?

c) Wie viele derartige Zellen existieren nach Schätzung der Bundesregierung augenblicklich in Deutschland?

Es gibt lediglich vereinzelte Hinweise auf Zellstrukturen, die sich aber nur z. T. verifizieren lassen. Daher ist eine entsprechende Aussage nicht möglich. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

d) Sieht die Bundesregierung in den bereits existierenden NSDAP/AO-Zellen potentielle Vorläufer terroristischer Zellen?

Die von der NSDAP/AO propagierte flächendeckende Zellenstruktur wurde bislang in der Bundesrepublik Deutschland nicht umgesetzt.

2. Welche Stellung nehmen die Mitglieder solcher Zellen in der rechtsextremen Szene gemessen an folgenden Faktoren ein:

– Grad der politisch-ideologischen Schulung,

– weltanschauliche Radikalität,

- Militanz der Aktionsformen,
- Grad der logistisch-technischen Ausbildung (einschließlich Ausbildung an Waffen)?

Auf die Antwort zu Frage 1 b) und c) sowie die Vorbemerkung wird verwiesen.

3. a) Welches Rekrutierungspotential für die rechtsextreme Szene haben nach Ansicht der Bundesregierung Versandsysteme wie das der NSDAP/AO?

Die NSDAP/AO war bis zur Inhaftierung Laucks der größte ausländische Lieferant von Schulungs- und Propagandamaterial für die deutsche Neonaziszene und wirkte – insbesondere durch die Verbreitung des Organs „NS Kampfruf" – als bedeutsame ideologische Klammer. Vor allem junge Leute wurden durch das in dieser Publikation dargebotene Gemisch aus Demagogie, Rassismus und kämpferischem Sendungsbewußtsein angesprochen. Bei Personen, die Gewalttaten gegen ausländische Mitbürger begingen, wurde häufig Material der NSDAP/AO gefunden.

b) Wurden bei den bundesweiten Durchsuchungen am 23. März und 4. Mai 1995 neben Materialien der NSDAP/AO auch Materialien anderer Versandsysteme gefunden?

Wenn ja, welcher?

Neben NSDAP/AO-Material wurde bei den Durchsuchungen im März 1995 auch anderes Propagandamaterial gefunden und gemäß § 108 StPO durch die eingesetzten Kräfte der Länderpolizeien sichergestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgte in dortiger Zuständigkeit.

c) Sieht die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der langen Ermittlungszeit, die im Falle des NSDAP/AO-Versandsystems nötig war, um dessen Empfänger ausfindig zu machen (vgl. Aussage der Staatsanwaltschaft Hamburg in der ARD, „Panorama" a. a. O.) – Anlaß, die Möglichkeiten zu verbessern, Kunden anderer rechtsextremistischer Versandsysteme zu identifizieren, und wenn ja, welche Maßnahmen zieht sie in Erwägung?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

d) Sind der Bundesregierung augenblicklich in Deutschland laufende Ermittlungsverfahren bekannt, die der Aufdekkung von Strukturen und Empfängern anderer rechtsextremistischer Versandsysteme (z. B. Vertrieb Ernst Zuendel, Versand von „Europrints" in Barcelona etc.; vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der PDS/Linke Liste, Drucksache 12/1603, S. 3) dienen?

Zu laufenden Ermittlungsverfahren nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

e) Hat sich die Inhaftierung von Ewald Althans, des Verbindungsmannes von Zuendels Vertriebssystem in Europa, auf dessen Vertrieb negativ ausgewirkt?

Nein.

4. a) In welchen Staaten Europas gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung strafrechtliche Regelungen, welche die Verbreitung der Auschwitz-Lüge, die Verherrlichung des Nationalsozialismus sowie das Tragen und Verbreiten nationalsozialistischer Symbole und Zeichen sanktionieren?

Strafrechtliche Bestimmungen, die ausdrücklich die Propagierung der sog. „Auschwitz-Lüge" und die Verherrlichung des Nationalsozialismus sanktionieren, gibt es in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland. Nach allgemeinen Vorschriften können die vorbezeichneten Verhaltensweisen wohl auch in Frankreich strafrechtlich geahndet werden.

Das Tragen und Verbreiten nationalsozialistischer Symbole und Zeichen ist in Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und wohl auch in Frankreich, Italien und Luxemburg strafbewehrt.

b) Welche Pläne oder Initiativen gibt es derzeit im Rahmen des 3. Pfeilers des EU-Vertrages, welche auf eine EU-weite harmonisierte Strafandrohung gegenüber den o. g. Delikten abzielen?

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben auf der Tagung des Rates Justiz und Inneres am 19./20. März 1996 eine gemeinsame Maßnahme betreffend die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beschlossen. Mit der Verabschiedung der gemeinsamen Maßnahme werden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union u. a. verpflichtet, die in Frage 4 a) bezeichneten rassistischen und fremdenfeindlichen Verhaltensweisen zum Zwecke einer wirksamen justitiellen Zusammenarbeit entweder unter Strafandrohung zu stellen oder insoweit auf den Grundsatz der beiderseitigen Strafbarkeit zu verzichten.

c) Auf welchen konkreten Verhandlungsergebnissen beruht die Aussage des ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Eckhart Werthebach (Frankfurter Rundschau vom 27. März 1995), wonach die Konsultationen des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit ausländischen Nachrichtendiensten, deren Ziel es war, die Versendung von NS-Schriften nach Deutschland zu unterbinden, nur „mäßigen Erfolg" hatten?

Der Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit ausländischen Behörden sind durch die unterschiedliche Gesetzeslage in den jeweiligen Staaten (insbesondere im Hinblick auf Strafvorschriften) enge Grenzen gesetzt. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. a) Wie reagiert die Bundesregierung auf die in letzter Zeit verstärkt zu beobachtende Bildung sog. Lesekreise um rechtsextremistische Publikationen?

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag sind die Verfassungsschutzbehörden verpflichtet, Informationen über Leserkreise zu sammeln und auszuwerten, falls diese Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen erkennen lassen.

b) Sieht die Bundesregierung darin ein neues Moment der Organisation in der rechtsextremen Szene?

Nein.

c) Um wie viele und welche rechtsextremistische Publikationen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung solche Lesekreise gebildet?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

d) Mit welcher Anzahl von „Mitgliedern" insgesamt?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

e) Wie viele und welche sog. „Nationale Infotelefone" sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Betrieb?

Derzeit sind nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz folgende „Nationale Info-Telefone" in Betrieb:

- NIT Franken,
- NIT Hamburg,
- NIT Schleswig-Holstein,
- NIT Rheinland.

f) Wie viele und welche von Rechtsextremisten betriebene Mail-Boxen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit?

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz sind zwölf, derzeit aktive, dem „THULE-Netz" angehörende deutsche Mailboxen bekannt. Darüber hinaus gehören dem „THULE-Netz" auch drei ausländische Mailboxen an, die in Norwegen, Österreich und den Niederlanden angesiedelt sind.

Außerhalb des „THULE-Netzes" sind zwei weitere Mailboxen bekannt, u. a. eine der Partei „Die Republikaner" zuzuordnende Mailbox. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

g) Wie viele Mail-Boxen haben Rechtsextremisten in den Jahren 1994 und 1995 eingerichtet?

In den Jahren 1994/95 wurden nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz insgesamt 14 Mailboxen neu eingerichtet, die von Rechtsextremisten betrieben oder ihnen zugeordnet wurden.

h) Mit welchen Ergebnissen wird nach Kenntnis der Bundesregierung die von führenden Rechtsextremisten erhobenen Forderungen nach „größtmöglicher" informationeller Vernetzung (vgl. z. B. die Aussage des Vorsitzenden der „Jungen Nationaldemokraten", Holger Apfel, im Bericht „DER SPIEGEL" 17/1995, S. 90) in der Praxis umgesetzt?

Die informationelle Vernetzung der Rechtsextremisten ist insbesondere im Bereich der Mailboxen („THULE-Netz") ausgeprägt. Das „THULE-Netz" ist für Mitglieder und Sympathisanten rechtsextremistischer Organisationen ein relativ preisgünstiges, umfassendes Informationsmittel. Durch die flächendeckende Verteilung der Mailboxen über die gesamte Bundesrepublik Deutschland kann sich jeder Rechtsextremist über die für ihn nächstgelegene Mailbox kostengünstig mit allen Informationen versorgen. Durch einen nächtlichen Informationsaustausch der am Netz beteiligten Boxen verfügen alle täglich über den gleichen Informationsstand.

Inzwischen wird auch das Datenverbundsystem INTERNET von rechtsextremistischen Gruppen oder Einzelpersonen in Deutschland genutzt. Hier können sie sich schnell und problemlos mit Texten in Deutschland verbotener Propagandaschriften verfassungswidriger Organisationen versorgen, die zuvor von vornehmlich im Ausland lebenden Rechtsextremisten ins INTERNET eingestellt wurden.

7. a) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1994 und 1995 die Zahl der militanten rechtsextremistischen sowie der neonazistischen Gruppen und Gruppenmitglieder im Vergleich zu den Vorjahren (vgl. Bundes-Verfassungsschutzbericht 1993:

	militante Rechtsextremisten		Neo-Nazisten	
	Gruppen	Mitglieder	Gruppen	Mitglieder
1991	–	4 200	30	2 100
1992	–	6 400	33	1 400
1993	4	5 600	27	1 500)

jeweils entwickelt?

Im Jahre 1994 wurden festgestellt:

	militante Rechtsextremisten	Neonazi-Gruppen
Gruppen:	1	33
Mitglieder:	5 400	3 740
davon unorganisiert:		1 150
Mehrfachmitgliedschaften:		800

Im Jahre 1995 wurden, anders als in den Vorjahren, in die Statistik nicht nur die tatsächlich als Gewalttäter festgestellten Personen, sondern auch solche Rechtsextremisten einbezogen, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind.

	Gewaltbereite Rechtsextremisten	Neonazi-Gruppen
Gruppen:	3	43
Mitglieder:	6 200	2 480
davon unorganisiert:		1 060
Mehrfachmitgliedschaften:		500

b) Welche Verschiebungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung von der Fraktion der militanten Rechtsextremisten (laut Verfassungsschutzbericht gekennzeichnet durch strukturarme oder strukturlose Zusammenschlüsse) hin zur Fraktion der organisierten Neo-Nazisten?

In neonazistischen Gruppen ist nur eine kleine Minderheit der militanten Rechtsextremisten organisiert. Verschiebungen im Sinne der Fragestellung sind nicht zu beobachten.

c) Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Ergebnissen der Verfassungsschutzberichte Niedersachsens, Sachsens und Sachsen-Anhalts, die für das Jahr 1994 eine Zunahme der rechtsextremistischen Propagandadelikte verzeichnen?

Die Bundesregierung gibt grundsätzlich keine Bewertung zu den Ergebnissen der Verfassungsschutzberichte der Länder ab.

d) Sieht die Bundesregierung hierin eine Tendenz zunehmender Organisations- und Agitationsbereitschaft im Bereich der rechtsextremen Szene?

Auf die Antwort zu Frage 7 c) wird verwiesen.

e) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die bisher betriebene massive Verbotspolitik gegenüber rechtsextremistischen Organisationen weniger zur Verunsicherung der Szene geführt hat, sondern eher deren Geschlossenheit, Radikalität und Militanz gefördert hat, und falls nein, warum teilt sie diese Auffassung nicht?

Nein. Nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist die Neonaziszene weiterhin stark verunsichert und damit geschwächt. Aufgrund der staatlichen Bekämpfungsmaßnahmen, insbesondere der zahlreichen Organisationsverbote, sind nur noch wenige der strukturierten neonazistischen Organisationen aktiv. Teilweise haben sich Mitglieder aus der Szene zurückgezogen.

Eine Entwicklung, wie sie in der Fragestellung angesprochen wird, ist nicht erkennbar.

8. a) Nach Erkenntnissen der Bundesregierung stellt die sog. „Anti-Antifa-Kampagne" den „Versuch von Neonazis dar, eine neue organisationsübergreifende Plattform für das ‚nationale Lager' zu schaffen" (s. Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der weiteren Abgeordneten der PDS, Drucksache 13/650, S. 5). Wie weit ist dieses Vorhaben bislang gelungen?

Die ursprüngliche Annahme, daß sich die „Anti-Antifa" als maßgeblich eigenständige Mobilisierungskampagne entwickeln werde, hat sich nur teilweise bestätigt. Es gingen in der Vergangenheit zwar weiterhin Hinweise auf die Ausspähung und Sammlung von Namen und Daten politischer Gegner sowie die Gründung örtlicher „Anti-Antifa"-Gruppen ein, jedoch mit rückläufiger Tendenz. Es wurden auch keine darüber hinausgehenden Aktionen der „Anti-Antifa" bekannt.

b) Inwieweit wurde Christian Worch, welcher die Kampagne 1992 initiiert und vor allem geleitet hatte, durch das Verbot der „Nationalen Liste" behindert, und inwieweit hatte dies möglicherweise Auswirkungen auf die Anti-Antifa-Kampagne?

Es ist davon auszugehen, daß die verschiedenen staatlichen Maßnahmen (Vereinsverbote, insbesondere aber auch Strafverfolgungsmaßnahmen gegen die Verfasser von „Anti-Antifa"-Publikationen) sich auch auf die „Anti-Antifa"-Kampagne ausgewirkt und zu dem in der Antwort zu Frage 8 a) angesprochenen Rückgang der Aktivitäten geführt haben.

c) Wie reagiert die Bundesregierung vor dem Hintergrund der „Anti-Antifa-Kampagne" und des Erscheinens der „Einblick"-Broschüre auf die Verbreitung des sog. „Deutschen Manifestes" zum 8. Mai (vgl. „Süddeutsche Zeitung" vom 9. Mai 1995) sowie das Auftauchen eines von rechtsextremistischen Kräften verfaßten Steckbriefs gegen die Abgeordnete Ulla Jelpke (vgl. „Süddeutsche Zeitung" vom 13./14. Mai 1995)?

Gegen den mutmaßlichen Verfasser des „Deutschen Manifests" wurde Anklage vor dem Landgericht Dortmund wegen des Verdachts der Volksverhetzung und anderer Straftaten erhoben.

Im Hinblick auf die Veröffentlichung eines steckbriefartigen Flugblattes gegen die Abgeordnete Ulla Jelpke wurde diese in polizeiliche Schutzmaßnahmen aufgenommen.

d) Kann die Bundesregierung in diesen Vorgängen eine generelle Tendenz in der rechtsextremen Szene weg von diffuser Gewaltbereitschaft hin zu zielgerichteter Militanz erkennen?

Nein.

9. Welche Auswirkungen haben die Vernetzungsversuche sowie die Verbreitung terroristischer Konzepte in der rechtsextremen Szene auf die Zahl und Ergebnisse der nach § 129 StGB und § 129 a StGB eingeleiteten und durchgeführten Verfahren ab 1992 gehabt (zu Zahlen bis 1991 vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der PDS/Linke Liste, Drucksache 12/2444)?

Auswirkungen im Sinne der Fragestellung konnten nicht festgestellt werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333